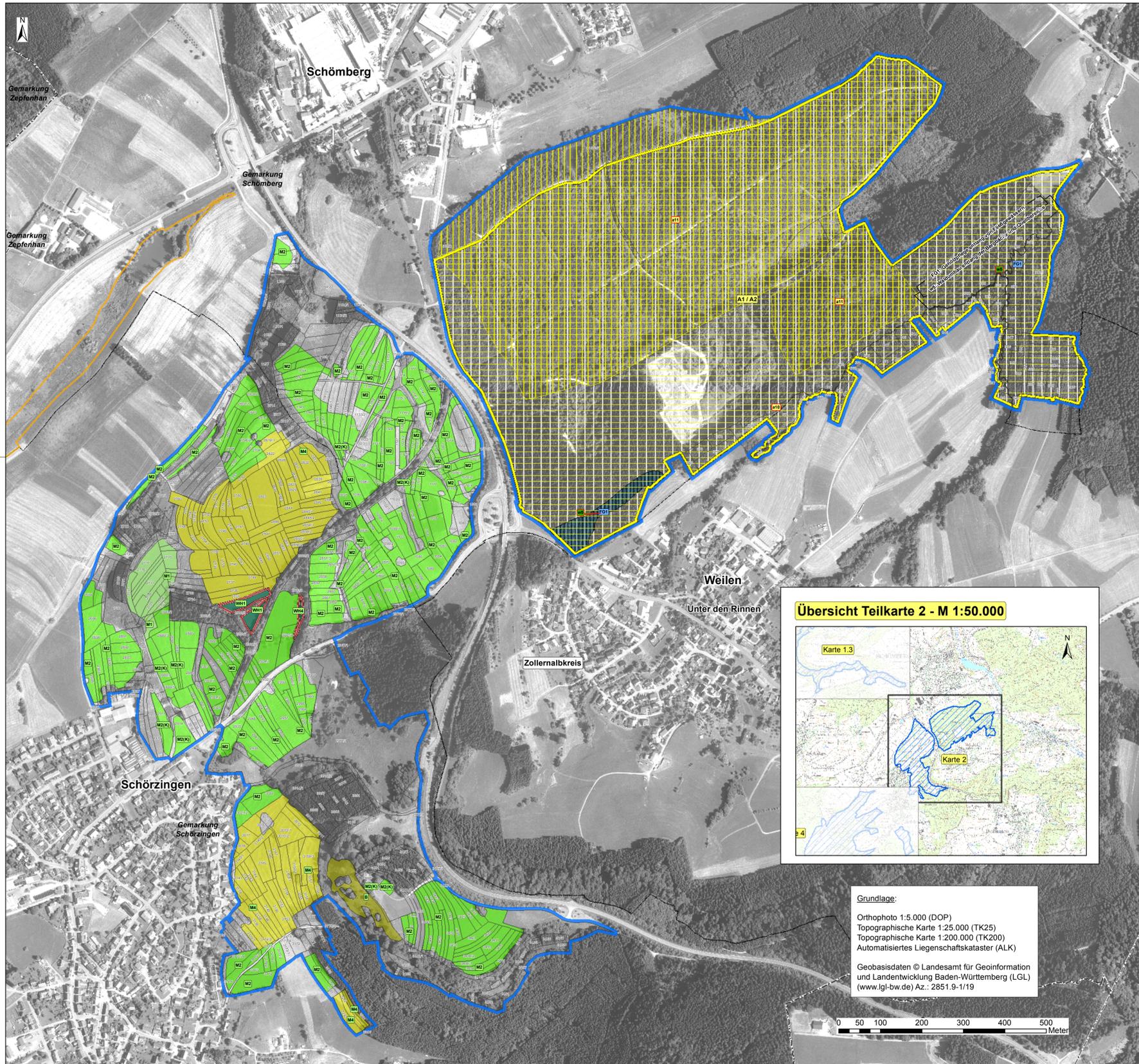
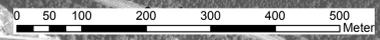


Natura 2000-Managementplan 7818-341 "Prim-Albvorland"

Karte 2



Grundlage:
 Orthophoto 1:5.000 (DOP)
 Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
 Topographische Karte 1:200.000 (TK200)
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19



Legende

Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahmenempfehlung	Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
Maßnahmen an Stillgewässern		
SG1 Schutz vor Fischbesatz und Nährstoffeinträgen, Überprüfung auf Schäden durch Freisetzung (z.B. Müllablagern)	LRT 3140	
Maßnahmen an Bächen und Begleitstrukturen		
EG1 Gehölzpflege entlang von Fließgewässern, Erhaltung des Dauerwaldcharakters, nur Einzelstammnahmen, alternierende Stochelie	LRT *910	
EG2 Extensive Pflege von Hochstaudeufuren, Alternierende Mahd mit Abräumen zwischen September und Februar in mehrjährigem Turnus	LRT 6430	
Maßnahmen auf Grünlandstandorten		
Für alle Flächen gilt: Nachbeweidung nach zweitem Schnitt generell möglich. Insbesondere in den großflächigen Wiesengebieten um Weilfen und Weildindingen Beibehaltung der seitlich gestaffelten ersten Nutzung. Beseitigen von Saumstreifen (Refugialmahd), diese vorwiegend mittig und quer zum Hang. Dies kommt auch den Lebensraumtypen des Braunkehlchens mit Vorkommen im Bereich der großen Wiesengebiete südlich Weilfen (Karte 5.1) und des NSG Linsenbergerweiher (Karte 3.1) zugute. In diesen Bereichen sind generell die Belange des Braunkehlchens besonders zu berücksichtigen. Erster Schnitt (außer bei M5) vorzugsweise als differenzierte Mahd, d.h. auf derselben Fläche jahresweise unterschiedliche Mahdzeitpunkte innerhalb eines Zeitfensters zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt. Ein- oder Nachsaat bei größeren Vorkommen durch Wildschweine oder Wildhühner nur mit geeigneter Saatgut für FFH-Mähwiesen, vorzugsweise mit gebietsheimischem, standortsgemäßigem Saatgut. Befahren von Mähwiesen feuchter und wechselfeuchter Standorte nicht in feuchtem Zustand.		
M1 Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt in der Regel frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, Maximal Erhaltungsdüngung	LRT 6510	
M2 Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, Angepasste Düngung, Modifizierungen: M2 (K) Bekämpfung von Klappertopf bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Einmalig frühe Mahd (Anfang/Mitte Mai), Alternativ früher Beweidungsgang, bei Bedarf Wiederholung im Folgejahr. M2 (H) Bekämpfung der Herbststadien bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Vorübergehend früher Mulchschnitt bei optimaler Wuchshöhe (April)	LRT 6510	
M3 Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei drei Schnitten erster Schnitt ab Ende Mai, Angepasste Düngung	LRT 6510	
M4 Mähwiedewandlung auf aktuell beweideten Wiesen, Einmalige Mahd mit Vor- oder Nachbeweidung, Angepasste Beweidung mit Schafen oder Rindern entsprechend der derzeitigen Beweidung anstatt des ersten oder zweiten Schnittes, Wechsel von Vor- und Nachbeweidung, Mindestens alle drei Jahre ist ein erster Schnitt erforderlich, Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, Beweidung ab Ende April, Verzicht auf zusätzliche Düngung	LRT 6510	
M5 Fortführung der bisherigen Streuwiesenmahd, Einmalige Mahd mit Abräumen vorzugsweise per Hand ab Anfang August, Verzicht auf Düngung	LRT 6410	
VB1 Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehendem Düngeverzicht zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund Intensivierung), Erster Schnitt auch vor der Blüte der bestandsbildenden Gräser im Mai, Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich	LRT 6510	
VB2 Wiederaufnahme bzw. Umstellung auf eine zweijährige Mahd mit Abräumen zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund Beweidung, Nutzungsauffassung), Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt, Vorübergehend Verzicht auf Düngung, Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich	LRT 6510	
WH1 Ausmagerung und regelmäßige Mahd gemäß Maßnahme VB1 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Intensivierung u.a.) Maßnahme siehe VB1	LRT 6510	
WH2 Wiederaufnahme der Mähwiesen gemäß Maßnahme VB2 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Beweidung/zu extensive Nutzung) Maßnahme siehe VB2	LRT 6510	
WH3 Entfernung von Gehölzstößen und regelmäßige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Sukzession) Einmalig mechanische Gehölzentrfernung im Winter, Anschließend zweimalige Mahd mit Abräumen, ggf. spezielle Nachpflege bei starkem Gehölzdruck. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 bis M4 möglich.	LRT 6510	
WH4 Einzelbaumbesondere Maßnahmen zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen auf Verlustflächen ohne oder mit nur geringem Wiederherstellungspotenzial, Wiederherstellung an derselben oder anderer Stelle in gleicher Ausdehnung und Qualität	LRT 6510	
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten		
B Fortführung der Beweidung mit Schafen in Umtriebsweide, 2-3 Weidengänge pro Jahr, Möglichst Verzicht auf Nachpferch bzw. Anlage außerhalb der LRT-Fläche, Beweidung in Mittelhaltung wünschenswert, Alternativ extensive Beweidung mit Rindern entsprechend der derzeitigen Nutzung, Weidepflege in mehrjährigem Rhythmus, Regulierung von Gehölzaufwuchs, auf Wacholderheiden unter Schonung von Wacholderjüngwuchs	LRT 5130 LRT 6210	
M6 Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, Erster Schnitt in der Regel frühestens Anfang Juli, in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung, Verzicht auf Düngung	LRT 6210	
Maßnahmen im Wald (inklusive Kalktuffquellen)		
W1 Besondere Pflege im Naturschutzgebiet Schwarzenbach durch: - naturnahe Bestockung mit vorwogender Beteiligung der Schwarzerle beim LRT Auwaldwälder mit Erle, Esche und Weide - Förderung der seltenen naturnahen Waldgesellschaft „Schwarzerle-Eschen-Wald“ bei der Waldpflege - selektive Entnahme von Fichten auf Nassstandorten - Erhaltung des dauerwaldartigen Charakters entlang der Fließgewässer - Erhaltung von Totholz und Habitatbänken	LRT 3260 LRT *910	
W2 Quellbereiche schonen bei Holzerntemaßnahmen	LRT *7220	
W3 Entwässerungsgraben schließen	LRT *7220	
W4 Müllablagere beseitigen	LRT *7220 LRT *910	
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie		
A1 Erhaltung von Längswässern für die Gelbbauchunke, bei Bedarf mit partieller Auflichtung der Waldbestände zur Gewährleistung der notwendigen Belichtung	Art 1193	
A2 Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes durch Unterlassen von Oberflächenwasserabfuhr mittels Drainagen oder neuen Grabenführungen	Art 1193	
A3 Vermeidung von Stoffeinträgen (u.a. aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung) in die Lebensstätten von Gruppe und Steinkrebs	LRT 3260 Art 1163 Art *1093	
A4 Rücksichtnahme auf die Gruppe bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer	Art 1193	
A5 Rücksichtnahme auf den Steinkrebs bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer	Art *1093	
A6 Totholzreste beseitigen und naturnahe Wildbewirtschaftung mit: - kleinfächiger, möglichst einzelstammweiser Nutzung - nadelholzbetonter und starkholzorientierter Waldwirtschaft - Belassen von starkem Totholz	Art 1386	
A7 Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens durch: - mäßige Auflichtung des Kronendachs - Förderung von Kiefer, Regulierung der Naturverjüngung - Vermeidung von Dichtschüchphasen	Art 1902	
A8 Bejagungsschwerpunkte bilden - zur Sicherung der natürlichen Verjüngung v.a. von Weiß-Tanne in den Lebensstätten von Grünem Koboldmoos und Frauenschuh - bei starkem Wildinfluss: Einzelsetz von Frauenschuh-Standorten	Art 1386 Art 1902	

Schutzgebietskategorien

- Blau: Grenze des FFH-Gebiets 7818-341 "Prim-Albvorland"
- Orange: Flächenhaftes Naturdenkmal
- Rot: Naturschutzgebietsgrenze

Verwaltungseinheiten

- 2138: Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- - -: Landkreisgrenze mit Name des Landkreises
- - -: Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsname

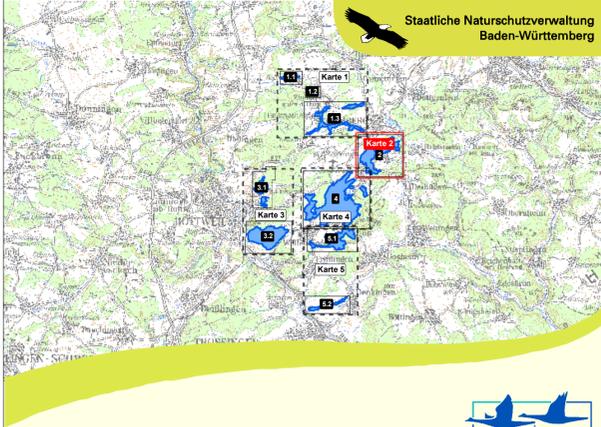
Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmenempfehlung	Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
Maßnahmen an Bächen und Begleitstrukturen		
EG3 Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (siehe Darstellung im Plan)	LRT 3260 LRT 6430	Art 1163 Art *1093
Maßnahmen auf Grünlandstandorten		
M7 Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt, Verzicht auf Düngung	LRT 6510	
M8 Aufnahme einer Streuwiesenmahd gemäß M5, Zusätzlich, sofern möglich, in den ersten Jahren Übertragung von Mähgut der Fließgewässerebene des Gebietes	LRT 6410	
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten		
B Beweidung mit Schafen (und Ziegen) in Umtriebs- oder Hüteweide, Mehrere Durchgänge pro Jahr, Beweidungssystem mit maximalem Nährstoffeinsatz, Möglichst Verzicht auf Nachpferch bzw. Anlage außerhalb der Fläche, Alternativ angepasste Beweidung mit Rindern entsprechend der Nutzung angrenzender LRT-Flächen, Bei Bedarf Gehölzsekession zurückdrängen, auf Entwicklungsfächen für Wacholderheiden unter Schonung von Wacholderjüngwuchs	LRT 6210 LRT 5130	
Bsp Beseitigung bzw. starkes Auslichten von Verbuschung und Gehölzen mit Nachpflege sowie Beweidung gemäß Maßnahme b	LRT 5130 LRT 6210	
M9 Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, Erster Schnitt in der Regel frühestens Anfang Juli, in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung	LRT 6210	
Maßnahmen im Wald (inklusive Kalktuffquellen)		
W5 Waldumbau entlang der Bergbäche und Quellbereiche zu standortgerechtem Laubmischwald bzw. Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle, Esche, und Weide (*910) Förderung der natürlichen Laubbäumen im Korridor von 25 m beidseitig der Bäche, Vollständige Entfernung von Fichten im unmittelbaren Bachbereich (5-20 m beidseitig)	LRT 3260 LRT *7220 LRT *910	
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie		
EG9 Anlage von einzelnen Temporärwassern in den Schilf- oder Großseggenbeständen am Linsenbergerweiher	Art 1193	
a10 Selektive Entnahme von Fichten aus den Waldbeständen im potentiellen Lebensraum der Gelbbauchunke	Art 1193	
a11 Anlage von Temporärwassern zur Entwicklung von Gebäudeflecken-Habitat im Weidau	Art 1193	
a12 Umbau von Fließgewässerdurchlässen	Art 1163	
a13 Strukturelle Aufwertung von Fließgewässerschnitten	LRT 3260 LRT *1093	
a14 Ansiedlung des Steinkrebes im namenlosen Bächlein im Türnenwald	Art 1193	
a15 Überführung in Dauerwald zur Sicherung der Lebensstättenkontinuität für das Grüne Koboldmoos	Art 1386	
a16 Schaffung günstiger Standortbedingungen umgebender Flächen für den Frauenschuh	Art 1902	

FFH-Code der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet

FFH-Code	Lebensraumtypen (LRT)
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armelethalgerlen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Wacholdermiedern
6210	Kalk-Magerwiesen
6410	Pfingstgraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudeufuren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
*7220	Kalktuffquellen
*9100	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

FFH-Code	Art
1193	Gelbbauchunke
1163	Gruppe
1093	Steinkrebs
1032	Kleine Flussschnecke
1386	Grünes Koboldmoos
1902	Frauenschuh



Managementplan für das FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland

Bearbeiter Michael Schaal, Sylvia Schenk
Gezeichnet Thanh Schmitt-Vu
Gefertigt 15.11.2016
Stand der Kartierung 31.06.2015
Maßstab 1 : 5.000